

## Eine Zuschrift

## Bosnien-Herzegowina – ein Plädoyer Eine Verfassungsreform in Eigenverantwortung

Von Wolfgang Petritsch

*In Bosnien gelten Bosnjaken (Muslime), Serben und Kroaten in beiden Teilen des Landes als staatstragend. Der Autor nimmt in seinem Beitrag Stellung zu einem in der NZZ veröffentlichten Artikel, der dieser Problematik gewidmet ist. Wolfgang Petritsch war von 1999–2002 der Hohe Repräsentant der Internationalen Staatengemeinschaft für Bosnien-Herzegowina. Er ist heute der österreichische Uno-Botschafter in Genf.*

In wenigen Wochen jährt sich zum zehnten Mal der Abschluss des Friedensvertrages von Dayton, mit dem der fast vierjährige Krieg in Bosnien-Herzegowina beendet wurde. Das Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft hat zwar dem Töten und Vertreiben Hunderttausender Unschuldiger weitgehend ein Ende bereitet. Von der Wiederkehr des Friedens, einer raschen Normalisierung des Lebens in diesem Teil des früheren Jugoslawiens konnte freilich nicht die Rede sein. Eine aus 55 Staaten und internationalen Organisationen bestehende «Koalition der Willigen» hilft seither dem Land, auf die eigenen Beine zu kommen. In diesen zehn Jahren ist viel geschehen, wenn wir an die organisierte Rückkehr von über einer Million Vertriebenen denken oder an den Aufbau öffentlicher Strukturen, die sich den Standards dieses Teils Europas weitgehend angenähert haben.

### Rechtliche Diskriminierung beseitigt

Viel aber bleibt noch zu tun, wie etwa die Einübung des gemeinschaftlichen Miteinanders, die Versöhnung über die Gräber von Srebrenica hinweg und die Schaffung von tragfähigen wirtschaftlichen Grundlagen. Die Hauptverantwortung für die vollständige Normalisierung des Lebens in Bosnien liegt freilich mehr und mehr bei den lokalen Entscheidungsträgern. Die Europäische Union, aber auch Länder wie die Schweiz, die der Region in bewundernswürdiger Weise unter die Arme greifen – wir alle sollten mit der Unterstützung fortfahren, bis auch jener Teil unseres Kontinentes, der – zuweilen abschätzig – Balkan genannt wird, zu Europa aufgeschlossen hat.

Während der internationale Medientross die Schlachtfelder im ehemaligen Jugoslawien schon längst verlassen hat, setzt die NZZ ihre Berichterstattung über die Nachkriegsentwicklung kenntnisreich fort. Dabei wird über Fortschritte wie über Stagnation berichtet; lokale Politik wird ebenso kommentiert – und kritisch beurteilt – wie das

Wirken der internationalen Akteure. Da ich eine Zeit lang zu Letzteren gehört habe und im Bericht über die angeblich «drückende Last der Zahl Drei in Bosnien» (NZZ vom 24. 9. 05) genannt werde, erlaube ich mir einige Einsprüche und Erläuterungen aus meiner ganz persönlichen Sicht.

Das Amt der beiden Vizepräsidenten der bosnischen Entität Republika Srpska so wie im Übrigen auch der anderen Staatshälften «verdanken» die beiden vom Verfasser Zitierten nicht mir als ehemaligem Hohem Repräsentanten, sondern einem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes von Bosnien-Herzegowina aus dem Jahre 2000. Diese historische Entscheidung wurde in äusserst intensiven Verhandlungen zwischen den bosnischen Parteien aller drei Ethnien selbst umgesetzt – eine Premiere in dem von oktroierten Entscheidungen dominierten Staatsaufbau Bosniens. Erstmals hatten beinahe alle staatstragenden Parteien das politische Risiko einer kontroversen, aber notwendigen Entscheidung auf sich genommen und die Verantwortung nicht – wie bis dahin üblich – dem internationalen Zivilverwalter überlassen. Meine Rolle hat sich dabei auf Vermittlerdienste beschränkt. Mit diesem als historisch zu bezeichnenden Verfassungsakt waren die Bürger des gesamten Staatsgebietes in ihrer Landesverfassung gleichberechtigt; eine unerträgliche rechtliche Diskriminierung war somit beseitigt.

### Der Weg nach Europa

Seither kann man auch sagen, dass die «Serbische Republik» nicht mehr nur «serbisch» ist, sondern die (schwierige) Heimat aller Bosnier – eben auch mit der Möglichkeit für Nichtserben, höchste Ämter in diesem Teil Bosniens zu besetzen. Dass noch nicht alles so funktioniert, wie wir es gerne hätten, hat viele Gründe. Ich bin aber überzeugt, dass eine freundliche Intervention meines Nachfolgers bei den Präsidenten der beiden Entitäten diese «motivieren» würde, ihre jeweiligen Vizepräsidenten sinnvoll zu beschäfti-

gen. Auch darin liegt der Zweck der internationalen Präsenz in dem Lande, einer Präsenz, die sich immer mehr in Richtung Vermittlerrolle entwickelt; im Übrigen ein Selbstverständnis, das mir stets ein grosses Anliegen gewesen ist.

Mit dieser Verfassungsreform wurde ein eklatanter rechtlicher Makel des Friedensvertrages von Dayton «repariert» und Bosnien damit erst die Möglichkeit eröffnet, dem Europarat beizutreten. Ohne diese Verfassungsreform wäre Bosnien wohl noch viel weiter von «Europa» entfernt, als dies bedauerlicherweise ohnehin der Fall ist. Auf Unverständnis scheint beim Verfasser des Artikels auch jener Passus der Reform zu stossen, wonach als Grundlage für die Besetzung aller öffentlichen Ämter bis auf weiteres die Ergebnisse der Volkszählung von 1991 zu gelten hätten. Dies im Übrigen so lange, bis die Rückkehr der vom Territorium der Republika Srpska Vertriebenen von der internationalen Gemeinschaft als abgeschlossen erklärt wird. Diese von mir bewusst getroffene Entscheidung dient – als zentraler Auftrag von Dayton – der Durchsetzung des Rechtes auf Rückkehr und damit dem Rückgängigmachen der «ethnischen Vertreibungen». Eine heute abgehaltene Volkszählung würde bloss den unbefriedigenden Status quo der «ethnischen Säuberung» festschreiben und damit der Rückkehr gleichsam ein formelles Ende bereiten. Kann denn dies in der Absicht der Betroffenen liegen?

Natüremässig ist in Bosnien – nach einem grausamen Krieg mit 200 000 Toten und über 2 Millionen Vertriebenen bei einer Bevölkerung von 4 Millionen – auch nach zehn Jahren vieles noch nicht wieder in Ordnung gebracht. Kriege, zumal solche mit Elementen eines Bürgerkrieges, schaffen irreversible Fakten und belasten das Zusammenleben auf viele Generationen hinaus. Daher ist es zur Wiederherstellung des Vertrauens notwendig, für eine gewisse Zeit des Übergangs zur Normalität komplexere öffentliche Strukturen zu schaffen. Dazu gehören die erwähnten Vizepräsidenten ebenso wie die multiethnisch besetzten Regierungen, Parlamente, Gerichte, Polizei und die allgemeine Verwaltung. Die im zitierten Beitrag geäußerte Meinung, der für multiethnische Gesellschaften charakteristische Proporz (wie er etwa in Südtirol funktioniert und in Mazedonien erst vor kurzem eingeführt wurde) sei ausgerech-

net in Bosnien eine «drückende Last», greift nach meiner dreijährigen Erfahrung im Lande zu kurz.

Das heisst auch nicht, wie man nach der Lektüre vermuten könnte, dass tatsächlich jede Funktion dreifach besetzt ist: Im Gegenteil, der Sinn der Reform liegt im nunmehr verfassungsrechtlich garantierten Zugang aller Bürger Bosniens zu den öffentlichen Funktionen des Landes. Freilich: Das ethnische Prinzip alleine darf die Zukunft Bosniens nicht dominieren, das soll allen klar sein. Der zitierte Professor Miodrag Zivanovic hat da vollkommen Recht. Bloss sind viele Politiker (mit ihren oft eigentümlichen Interessen) und viele Bürger (unter ihnen auch etliche Kollegen von Zivanovic) noch immer nicht so weit.

### Rechtsstaatlichkeit schafft Vertrauen

Das mag man bedauern; besser aber wäre es, noch mehr dagegen zu unternehmen und die Menschen zu überzeugen, dass sie in Europa in erster Linie Bürger (mit Rechten und Pflichten) und daneben auch Angehörige eines ethnischen Kollektivs sind. Die vom Verfasser des Artikels kritisierte «drückende Last der Zahl Drei» ist daher eine noch zu überwindende Durchgangsstation auf dem Weg zu mehr gegenseitigem Vertrauen und – vor allem – zu mehr Rechtsstaatlichkeit sowie einer ethnisch «blinden» Justiz und Polizei als Voraussetzung für ein integriertes Bildungssystem, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein funktionierendes Sozialsystem. Effiziente und «leistbare» öffentliche Institutionen – ein «schlanker Staat» – müssen das langfristige Ziel sein, gerade in Bosnien, das zu den ärmsten Staaten Europas gehört. Ökonomische Unterentwicklung und soziale Marginalisierung aber sind der Bildung einer modernen Bürgergesellschaft nicht zuträglich; im Gegenteil, sie zementieren überholte ethnische Reflexe und produzieren Zukunftsangst.

Zu Recht wird die Aufblähung des bosnischen Verwaltungsapparates – halb kommunistische Bürokratie, halb nationalistiche Klientelversorgung – kritisiert. Diese ist jedoch nicht in erster Linie ein Problem der zentralistisch organisierten Republika Srpska mit ihren zwei Verwaltungsebenen. Das Problem ist in der Föderation, der zweiten, etwas grösseren Entität Bosniens, mit ihren zehn Kantonen noch stärker ausgeprägt. Ich habe daher als Hoher Repräsentant konsequent diese Bürokratie abgebaut, die diversen kantonalen «Regierungen» und «Parlamente» halbiert und vieles mehr zur Schonung der leeren Kassen beigetragen. Die Lösung ist freilich eine im Wortsinn radikale Staats- und Verwaltungsreform unter bosnischer Verantwortung und europäischer Assistenz. Der zehnte Jahrestag von Dayton böte dazu einen passenden Anlass.